



Durch den Bebauungsplan Nr. 169 "Zwischen Wiek und Hümmlinger Weg - Teil II" wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Zwischen Wiek und Hümmlinger Weg" betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 169 "Zwischen Wiek und Hümmlinger Weg - Teil II" treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

Planzeichenerklärung
 Planz. Vv. 18.12.96 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BjBl. I S.132)

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB	
	WA Allgemeine Wohngebiete
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschäftflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB	
	Baugrenze <input type="radio"/> offene Bauweise
	nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
	Fußweg
	Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Wohweg
	Verkehrsberuhigter Bereich
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25 a BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) 25 b BauGB)
	Baumreihen
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Geh- und Fahrrecht zugunsten des Flurstücks 345/15

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.07.1994 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 169 BESCHLOSSEN DEN AUFSTELLUNGSZEITPUNKT GEMÄSS § 2 ABS 1 BAUGB AM 10.08.94 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde Papenburg
 Gemarkung Papenburg
 Flur 37 Maßstab 1:1000 Antragsbuch Nr. A 5/95

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsame baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.01.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlage geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 19.12.95
Katasteramt Meppen Außenstelle Papenburg
Hell
 Leitender Vermessungsdirektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Stadtplanungsamt Papenburg
 Papenburg, den 19.12.95
Stadtdirektor

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.03.95 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB BESCHLOSSEN
 ORT UND DATUM DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.05.95 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 14.06.95 BIS 10.07.95 GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 PAPENBURG, DEN 19.12.95
Dr. Schenk
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.12.95 DEM VEREINFACHT GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT.
 DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 ABS 3 SATZ 2 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN V. GEMÄSS § 3 ABS 3 BAUGB ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM _____ ERGEBEN
 PAPENBURG, DEN _____
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANMERKUNGEN GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 14.12.95 ALS SATZUNG (16 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN
 PAPENBURG, DEN 19.12.95
Klopp
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 06. Feb. 1996 Az.: 65-610-501-276 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 06. Feb. 1996
 Landkreis Emsland
 DER OBERREISIDIREKTOR
Dr. Schenk



DER RAT DER STADT IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM _____ I. AZ. AUSGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHTETZEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DATUM DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

DER DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 29.2.96 IM AMTBLATT LANDKREIS EMSLAND NR. 5 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 29.2.96 IN KRAFT GETRETEN.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

INNERHALB VON SECHS JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN
 Papenburg, den _____
 STADTDIREKTOR

Innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den _____
 STADTDIREKTOR

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens ist gemäÙ § 12 BauGB am 29.2.96 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.96 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 12.03.96
 I.A. *Stadtdirektor*

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 169 "Zwischen Wiek und Hümmlinger Weg - Teil II" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.
 Papenburg, den 19.12.95
Klopp
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 169
"ZWISCHEN WIEK UND HÜMMLINGER WEG - TEIL II"
 MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN
 1. Ausfertigung (Urschrift)

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN
 Grundlage Deutsche Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000 DATUM: 24.02.95 GEZ.: KOOP/CR
 PLANNUMMER: 169/7 GEÄNDERT: 24.08.95 BEARB.: LANDECK STADTBAU/UT